

Ministerium für Inneres und Europa
Der Staatssekretär



Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern • 19048 Schwerin

Präsidentin
des Landtages Mecklenburg-Vorpommern
Schloss Schwerin

19053 Schwerin

über den

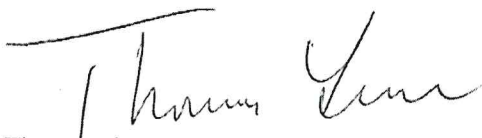
Chef der Staatskanzlei
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Gesehen: 
Schwerin, 10.03.2021

Kleine Anfrage des Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE
Besitz von Waffen im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 1 WaffG durch mutmaßliche Links-
extremisten, Rechtsextremisten sowie „Reichsbürger und Selbstverwalter“

Drs.-Nr.: 7/5797

Als Anlage übersende ich die Antwort der Landesregierung auf die vorbezeichnete Kleine Anfrage.


Thomas Lenz

Anlage

Hausanschrift:
Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1 • 19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-2005
Telefax: +49 385 588-2970
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de
Internet: www.im.mv-regierung.de

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE

Besitz von Waffen im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 1 WaffG durch mutmaßliche Linksextremisten, Rechtsextremisten sowie „Reichsbürger und Selbstverwalter“

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Bereits in der Vergangenheit wurde im Zuge der „Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder“ (IMK) wiederholt die Zielstellung vorgebracht, den legalen Waffenbesitz von Extremisten einzudämmen und zu verhindern. Dabei ist ebenfalls die Informationsübermittlung an die Waffenbehörden durch den Verfassungsschutz hervorgehoben und mit der Fortentwicklung des Waffengesetzes verstärkt worden. Als Teil der Sicherheitsbehörden bewertet der Verfassungsschutz die Einbindung in die Überprüfung waffenrechtlicher Erlaubnisse und die Forcierung der Eindämmung waffenrechtlicher Erlaubnisse bei Extremisten als wesentliche Aufgabe.

Laut Tagesschau vom 2. Februar 2021 ist die Anzahl rechtsextremer Waffenbesitzer im Vergleich zum Vorjahr um ein Drittel gestiegen [<https://www.tagesschau.de/inland/mehr-rechtsextremisten-mit-waffen-101.html>]. Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 7/2269 weist mit Stand vom Juli 2018 einen sogenannten Linksextremisten, 26 Rechtsextremisten sowie 14 „Reichsbürger und Selbstverwalter“ aus, die in Mecklenburg-Vorpommern im Besitz einer oder mehrerer Waffenbesitzkarten sind.

1. Wie viele Personen aus dem sogenannten linksextremen, dem rechtsextremen Spektrum sowie dem Spektrum der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ verfügen nach Kenntnis der Landesregierung derzeit über eine Waffenbesitzkarte?
 - a) Wie viele Personen verfügen hierbei jeweils über eine Waffenbesitzkarte zum Erwerb und/oder Besitz einer oder mehrerer Schusswaffen (grüne WBK) (§§ 10, 13, 14 Abs. 2 WaffG), für Sportschützen (gelbe WBK) (§ 14 Abs. 4 S. 1 WaffG), für Brauchtumsschützen (grüne WBK) (§ 16 WaffG), für Waffensammler oder Waffensachverständige (rote WBK) (§§ 17 u. 18 WaffG) und /oder eine Waffenbesitzkarte infolge eines Erbfalls (Erben-WBK) (§ 20 WaffG) (bitte nach Art der Waffenbesitzkarte und dem jeweiligen Spektrum aufschlüsseln)?
 - b) Wie vielen Personen der jeweiligen Spektren wurde seit Juli 2018 die Waffenbesitzkarte entzogen?

Zu 1 und a)

In der nachfolgenden Darstellung ist die Anzahl der Personen aufgeführt, die mit Stand vom 17.02.2021 im Besitz einer oder mehrerer Waffenbesitzkarten sind und einem der benannten Extremismusbereiche zugeordnet werden können:

Rechtsextremismus:	53
Linksextremismus:	0
„Reichsbürger und Selbstverwalter“:	11

Ein unmittelbarer Vergleich zur KA 7/2269 aus 2018 ist nicht möglich, da sich die Anzahl der Personen, die dem extremistischen Spektrum zuzurechnen sind, und auch die Anzahl der Personen, die im Besitz einer oder mehrerer Waffenbesitzkarten sind, verändert hat.

Entsprechend der zuvor genannten Gesamtzahl der Extremistinnen und Extremisten, die im Besitz einer oder mehrerer Waffenbesitzkarten sind, verteilt sich die daraus resultierende Gesamtzahl der Waffenbesitzkarten wie folgt:

	Rechts- extremismus	Links- extremismus	„Reichsbürger und Selbstverwalter“
Grüne Waffenbesitzkarte (§§ 10,13, 14 Absatz 2 Waffengesetz)	72	0	12
Gelbe Waffenbesitzkarte (§ 14 Absatz 4 Satz 1 Waffengesetz)	25	0	2
Grüne Waffenbesitzkarte (§ 16 Waffengesetz)	0	0	0
Rote Waffenbesitzkarte (§§ 17, 18 Waffengesetz)	2	0	0
Erben-Waffenbesitzkarte (§ 20 WaffG)	0	0	0

Anmerkung: Auf einer Waffenbesitzkarte kann nur eine begrenzte Anzahl an Waffen eingetragen werden, daher können auf eine Person mehrere Waffenbesitzkarten ausgestellt sein.

Zu b)**Vorbemerkung:**

Ergänzend ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass allein die Einstufung als Extremistin oder Extremist durch den Verfassungsschutz keine automatische Entscheidung durch die Waffenbehörde zum Entzug einer waffenrechtlichen Erlaubnis nach sich zieht. Diese erfolgt auf Grundlage einer Einzelfallprüfung eigenständig durch Entscheidung der Waffenbehörde.

Nach heutigem Kenntnisstand sind bei acht Personen aus dem Spektrum Rechtsextremismus und bei 19 Personen aus dem Spektrum der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ waffenrechtliche Erlaubnisse widerrufen oder entzogen worden, weitere Verfahren bei den Waffenbehörden laufen.

2. Wie viele Personen der jeweiligen Spektren verfügen nach Kenntnis der Landesregierung zusätzlich über einen Waffenschein?

Nach jetziger Kenntnislage ist keine Person aus dem Spektrum Rechtsextremismus oder „Reichsbürger und Selbstverwalter“ zum Führen von Schusswaffen im Sinne des § 10 Absatz 4 Waffengesetz (großer Waffenschein) berechtigt. 34 Personen aus diesem Spektrum besitzen eine Berechtigung zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen im Sinne des § 10 Absatz 4 Satz 4 Waffengesetz (kleiner Waffenschein).

Der linksextremistischen Szene können nach gegenwärtiger Kenntnislage drei Personen zugeordnet werden, die zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen im Sinne des § 10 Absatz 4 Satz 4 Waffengesetz (kleiner Waffenschein) berechtigt sind.

3. Über wie viele Waffen verfügen Personen der benannten Spektren aktuell (bitte aufschlüsseln nach dem jeweiligen Spektrum und Waffenart)?

Ausgehend von den Personen, die über eine in der Antwort zu Frage 1 genannte waffenrechtliche Erlaubnis verfügen, liegen die nachfolgenden Zahlen zu den benannten Spektren (Stand: 17.02.2021) vor:

Rechtsextremismus:	443
Linksextremismus:	0
„Reichsbürger und Selbstverwalter“:	79

Zur Waffenart liegt kein statistisch aufbereitetes Material vor. Eine Aufschlüsselung nach Waffenart müsste händisch erfolgen. Dies würde einen Aufwand begründen, der mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren ist.

4. In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Landesregierung wie viele Waffen bei Durchsuchungen von Gruppierungen und/oder Einzelpersonen der benannten Spektren zwischen August 2017 und Januar 2021 gefunden und/oder sichergestellt (bitte aufschlüsseln nach Ort und Datum der polizeilichen Maßnahme, dem jeweiligen Spektrum sowie der jeweiligen Menge und Art der gefundenen und/oder sichergestellten Waffen)?

Aufbereitetes Datenmaterial im Sinne der Frage liegt nicht vor. Eine entsprechende Aufbereitung würde einen Aufwand begründen, der mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren ist.

5. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob und wenn ja, inwiefern in den benannten Spektren Hinweise auf Netzwerke, innerhalb derer Waffen benutzt, ausgetauscht oder in sonstiger Weise gehandelt werden, existieren und/oder existierten?

Aus den Zusammenstellungen des Verfassungsschutzes Mecklenburg-Vorpommern liegen Erkenntnisse mit Bezügen zum „Nordkreuzkomplex“ vor, von denen Personen durch den Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern als Rechtsextremisten eingestuft werden.

6. Wie viele Personen der benannten Spektren sind oder waren Beschäftigte von Landesbehörden und hatten aufgrund ihrer Tätigkeit mittelbaren und/oder unmittelbaren Zugriff zu einer Dienstwaffe (bitte aufschlüsseln nach dem jeweiligen Spektrum sowie den jeweilig betroffenen Landesbehörden)?

Im Rahmen der Ermittlungen um "Nordkreuz" ist bekannt, dass auch aktive Polizeivollzugsbeamte betroffen waren, die zumindest bis zum Bekanntwerden der rechtsextremistischen Aktivitäten und dann einsetzenden dienstrechtlichen Maßnahmen Zugriff auf polizeiliche Waffen gehabt haben.